

Das einzige gegebene Abhülfemittel, die thunlichste Sicherung der Flußgebiete durch Stromkorrekturen und vervollkommnete Deichanlagen, trägt bei dieser Sachlage auch den Rücksichten einer weisen Finanzverwaltung am besten Rechnung.

IX. Bekämpfung der vom Strome drohenden Seuchengefahr.

Die Provinz Westpreußen gehört zu den beim Ausbruch einer Cholera-Epidemie vorzugsweise gefährdeten Gebietsheilen Preußens und Deutschlands. Angrenzend an das Russische Kaiserreich, dessen sanitäre Kontrolle keine vollkommene ist, steht die Provinz mit Rußland und Galizien durch den Flößerverkehr auf der Weichsel gerade während der Sommermonate in ununterbrochener Verbindung. Fast das gesammte auf dem Strome importirte Holz ist russischen und galizischen Ursprungs. Von den etwa 18 000 Flößern gehört nur ein geringer Bruchtheil — kaum 1000 — der deutschen Nationalität an; die übrigen sind Russen oder Oesterreicher. Fahrzeuge und Flöße, die ausländischen Flößer und ihre Habe kommen vielfach unmittelbar aus Choleradistrikten des Auslandes.

Der Strom selbst und seine Nebenflüsse nehmen die Ansteckungstoffe aus dem weiten russischen und österreichischen Stromgebiete auf und überführen sie in das Inland.

Eine Grenzsperrre ist im Handelsinteresse nicht durchführbar, es bleibt daher in Zeiten der Seuchengefahr nur eine starke Ueberwachung des gesammten Schiffs- und Floßverkehrs übrig.

Wenn die hierauf bezüglichen Maßnahmen auch zeitlich beschränkt waren, so erscheint doch eine Wiederkehr der Seuchengefahr niemals ausgeschlossen und es dürfte daher eine kurze Darstellung des von der Staatsregierung eingeschlagenen Ueberwachungsverfahrens hier am Platze sein.

Die Weichsel und ihre schiffbaren Nebenflüsse innerhalb des Bezirks der Weichselstrombauverwaltung waren in eine Anzahl von Ueberwachungsbezirken mit je einer Kontrollstation eingetheilt. Jeder Kontrollstation waren zwei Aerzte und ein Dampfer mit dem erforderlichen Personal von Exekutivbeamten, Schiffsmannschaften und Krankenträgern zugewiesen. In unmittelbarer Nähe der Station befanden sich Einrichtungen für die Behandlung Cholerafranker, die Beobachtung Choleraverdächtiger und die Lagerung der Quarantäne unterliegender Fahrzeuge und Mannschaften. Lazarethe, Baracken und Schiffe wurden mit der erforderlichen Arznei und Desinfektionsmitteln, sowie mit einem Vorrath gesunden Trinkwassers ausgestattet.

Jedes Fahrzeug und Floß auf dem Strome wurde täglich einmal untersucht und mußte sich über die stattgehabte Untersuchung bei den Stationen ausweisen, die es im Weiterfahren passirte.

Wurden Cholerafranke oder Verdächtige vorgefunden, so wurden dieselben in die hierzu bestimmten Räumlichkeiten gebracht, Fahrzeuge und Flöße, sowie die nicht als krank befundenen Mannschaften desinfizirt und in Quarantäne gelegt.

Zur Deckung der hierdurch erwachsenden Kosten wurde vom 10. Juni 1894 ab von allen die preußische Grenze auf der Weichsel bei Schilno stromabpassirenden Fahrzeugen eine Gebühr erhoben.

Den auf Trakten an der russischen Grenze die Weichsel hinabfahrenden Flößern, welche nicht Angehörige des deutschen Reiches waren, war das Verlassen der Trakten und das Betreten der Ufer und Uferortschaften verboten und für ihren Unterhalt durch Einrichtung von Lebensmittelverabfolgstellen in einer Reihe am Ufer belegener Orte gesorgt, in welchen sie Lebensmittel und gutes Trinkwasser erhalten konnten.¹⁾

¹⁾ Vergl. dieserhalb die von dem Oberpräsidenten der Prov. Westpreußen in seiner Eigenschaft als Staatskommissar für das Weichselgebiet erlassenen Anweisung vom 10. Mai 1894. (Amtsbl. d. Reg. zu Marienwerder, Extrabeilage hinter S. 189.) Die Bekanntmachung desselben Staatskommissars vom 7. Juni 1894 (Amtsbl. d. Reg. zu Marienwerder hinter S. 214) und die Polizei-Verordnung des Oberpräsidenten der Provinz Westpreußen vom 5. Juni 1894. (Amtsbl. d. Reg. zu Marienwerder S. 207.)

